

Die Kantonsartikel des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS)

Autor(en): **Zangger, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **43 (1993)**

Heft 4: **Kantonsgeschichte = Histoire des cantons**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kantonsartikel des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS)

Alfred Zangger

Résumé

Les articles du DHS traitant des cantons auraient pu être compris à la limite comme des histoires cantonales concentrées auxquelles comparativement on consacrerait beaucoup d'espace dans le cadre d'un tel dictionnaire. Ce qui a été demandé en fait constitue un travail de synthèse, fortement charpenté et qui fasse connaître aussi bien l'état des travaux que les lacunes de la recherche. L'exigence que chaque canton soit l'objet d'un article dont le contenu puisse être structurellement comparé avec les autres articles cantonaux a conduit à l'élaboration d'un concept de base. Que cette uniformité conceptuelle soit une limite à l'expression des particularités tant historiques qu'actuelles des cantons – voire de leurs particularismes – est une question qui mérite d'être posée. Le concept ne doit pas empêcher la présentation significative des formations et des situations particulières des cantons. Un des plus importants défis incombant tant aux concepteurs, aux conseillers scientifiques qu'aux rédacteurs consiste en fin de compte à tenir un chemin de crête entre les nécessités relevant de la cohérence d'un dictionnaire et les exigences posées par l'expression des particularités cantonales.

Von mehrbändigen Kantonsgeschichten im Umfang einiger hundert Druckseiten wird erwartet, dass sie eine Synthese bieten, einen Überblick gewähren und zugleich Einstiegsmöglichkeiten zur vertieften Beschäftigung mit Einzelthemen aufzeigen. Dieser Aufgabe haben sie sich angesichts des breiten Zielpublikums in angenehm lesbarer und leicht verständlicher Weise zu entledigen. Sofern sie nicht idealerweise wissenschaftliche Unternehmen initiiert haben oder von solchen begleitet werden, sollen sie doch zumindest den aktuellen Forschungsstand reflektieren.

Werden solche Ansprüche auf Lexikonsartikel übertragen, so stehen wir vor einer Aufgabe, welche der Quadratur des Zirkels nahekommt. Die

Lexikographie auferlegt nämlich eine Reihe spezifischer Rahmenbedingungen, deren drei ich hier hervorheben möchte: Zum einen ist der Umfang in einem als Einstiegshilfe und Findmittel konzipierten Werk grundsätzlich so knapp bemessen, dass die gewünschten Inhalte in gerade noch zulässiger Kürze dargestellt werden können; es wird in Zeilen und Spalten gemessen. Die (Zer-)Gliederung des Stoffes, hier der Schweizergeschichte, auf eine Summe von nach Stichwörtern alphabetisch geordneten Artikeln hat zweitens zur Folge, dass jeder Artikel in ein Umfeld über-, unter- und beigeordneter Artikel unterschiedlichster Art und Grösse zu liegen kommt. Drittens sollen Lexikonsartikel zu vergleichbaren Themen eine gewisse formale Uniformität aufweisen; die Inhalte der Kantonsartikel sollen ja nicht zuletzt Vergleiche erlauben.

Die unterschiedlichen «Geschichten» der 26 heute bestehenden Voll- und Halbkantone bedingen ein flexibles Raum- und Zuordnungskonzept, das eine Reihe von Anpassungen zulassen muss¹. Zur Festlegung des zunächst räumlichen Verteilschlüssels sind die Dauer des Bestandes als politisches System unter dem lemmatisierten Kantonsnamen, die räumliche und bevölkerungsmässige Grösse unter Berücksichtigung der Zeitdimension, schliesslich auch bestimmte politische, wirtschaftlich-soziale oder kulturell-sprachliche Sonderstellungen und -situationen, nicht zuletzt auch ein schwer zu definierender «Komplexitätsgrad» der Geschichte massgebend. In Anwendung dieser Kriterien erhalten Kantone wie Bern und Zürich die grössten Artikel von 45 Spalten Länge, die kleinsten von immerhin je 15 Spalten werden den Halbkantonen Ob- und Nidwalden, den beiden Appenzell sowie dem jungen Kanton Jura zugewiesen. Die geringe Spanne von 15 bis 45 Spalten mag überraschen; sie verdeutlicht, dass auch das HLS in bewährter helvetischer Manier den kleinen Kantonen vergleichsweise grosszügiger Platz einräumt als den grossen.

Um Vergleichsmöglichkeiten mit Grössenordnungen anderer Artikeltypen des HLS zu geben, sei darauf hingewiesen, dass die grosse Masse der Biographien rund 15 Zeilen umfassen wird und der durchschnittliche Umfang der Artikel zu den bestehenden politischen Gemeinden bei vielleicht 35–50 Zeilen liegt, dies bei einer Spaltenlänge von 70 Zeilen. Den

¹ Zum Stand der Arbeit: Die Stiftung HLS soll in den Jahren 1988–2003 ein neues, zwölfbändiges Historisches Lexikon erarbeiten. Die ersten drei Bände (A–F) werden 1998 erscheinen. Das allgemeine Konzept und die Mehrheit der Feinkonzepte für die früh erscheinenden Kantonsartikel sind erstellt. Aufträge für diese Artikel sind bereits erteilt. Als einziger praktisch fertig verfasst ist – in Widerlegung des zur Genüge bekannten Clichés – der Artikel zum Kanton Bern. Auf grosse praktische Erfahrungen mit ihrem Konzept kann die HLS-Redaktion somit noch nicht zurückblicken. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass im HLS neben den gegenwärtig 26 Kantonen auch jene, die nur zur Zeit der Helvetik Bestand hatten (Bellinzona, Léman, Säntis usw.), eigene Artikel erhalten. In diesen kommen jedoch schwergewichtig die politischen Strukturen zur Sprache, weshalb ich sie hier beiseite lasse.

unteren Rand des Grössenbereichs der Kantonsartikel tangieren die grossen thematischen oder räumlichen Überblicksartikel wie etwa jene zur Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung (zusammen 12 Spalten) oder zu den Alpen (20 Spalten). Die umfangreichsten Kantonsartikel sind somit zugleich die absolut grössten Einheiten des HLS.

Welche Zielsetzungen und welche Funktionen werden angesichts dieser Rahmenbedingungen den Kantonsartikeln zugedacht? – Die Kantonsartikel des HLS stellen in erster Linie die Geschichte eines Raumes dar. Dieser definiert sich durch die aktuellen Kantons Grenzen. Es soll unter dieser Voraussetzung zum einen möglich sein, z.B. die Spuren ur- und frühgeschichtlicher Kulturen, die früh- und hochmittelalterliche Siedlungsgeschichte, die Sozialgeschichte der Industrialisierung und des 20. Jahrhunderts im Überblick darzustellen. Zum andern bleiben die Kantonsartikel nach wie vor der Ort, wo die Geschichte politischer Systeme mit ihren typischen Funktionsmerkmalen und in ihrer konkreten Funktionsweise thematisiert wird². Angesichts ihrer relativen Grösse bieten sich die Kantonsartikel an, um grössere Themenbereiche in sich geschlossen, womöglich vertieft und auch exemplifizierend, darzustellen. Erstrebt wird auf jeden Fall eine integrale, synthetische Geschichtsbeurteilung, welche der Leserschaft in einer leicht lesbaren Sprache Einsicht in die nach aktuellem Kenntnisstand massgebenden Strukturen, Prozesse und Zusammenhänge in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur gewähren. Damit wird zugleich deutlich, dass, unter den Rahmenbedingungen der lexikalischen Knappheit und des zwangsläufigen Verzichts auf einen Vollständigkeitsanspruch der Syntheseleistung, der auf wissenschaftlichen Kriterien basierenden Gewichtung und Verknüpfung der Themen in den Kantonsartikeln ein grosses Gewicht beigemessen wird.

Der Begriff der (historischen) Region ist unter verschiedenen historischen Betrachtungsweisen und Standpunkten umstritten und kaum in kohärenter Weise zu umschreiben³. Die schweizerischen Kantone entsprechen zudem in höchst unterschiedlicher Weise den verschiedenen Vorstellungen von Region; eine Region Solothurn wird sich kaum mit dem Kantonsgebiet decken, und die Regio Basel versteht sich bewusst nicht auf Kantons- und Landesgrenzen ausgelegt. Trotz dieser und weiterer denkbarer Einwände sollen die Kantonsartikel – insbesondere dort, wo die Gesellschaftsgeschichte (oder auch Alltagsgeschichte) eines oder meh-

2 Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem Konzept, welches von der Redaktion in einem längeren Prozess und nicht ohne härtere Auseinandersetzungen erarbeitet und 1990 vom Stiftungsrat des HLS genehmigt wurde. Sie sind hier nicht als Anleitung zum Verfassen von Beiträgen zu Kantonsartikeln gedacht.

3 Vgl. dazu die methodischen Überlegungen von F. Göttmann, H. Rabe, J. Sieglerschmidt: «Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft», in: *SchrrVG Bodensee* 102 (1984), 115–130, sowie von T. Meier: «Territorialisierung der Gesellschaft?», in: *DISP* 92, 1988, 29–35.

rerer Räume im Vordergrund steht – ein Ort sein, wo regionalgeschichtliche Erkenntnisse einfließen können.

Das Schema, welches die Redaktion für die Kantonsartikel erarbeitet hat und das hier nicht im einzelnen vorgestellt wird, versteht sich als eine flexible Anleitung zur Erarbeitung von massgeschneiderten Detailkonzepten für jeden einzelnen Kantonsartikel. Es verlangt zunächst einen «Lead», welcher historisch relevante und vor allem strukturell vergleichbare statistische Angaben enthält. Danach sollen in grob periodisierender Folge und angepasster Gewichtung die Dimensionen der Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zur Darstellung gelangen. Bibliographische Referenzen für den ganzen Artikel folgen am Ende, wobei das Gewicht auf weiterführender Literatur als Einstiegshilfe liegt. Dieser Literaturapparat soll einleitend dahingehend kommentiert werden, dass ein Einblick in den Stand der Geschichtsforschung möglich ist. Es ist indessen eine der Aufgaben der einzelnen Teile des Artikels selbst, den Forschungsstand und somit auch die bestehenden Forschungslücken zu reflektieren und nicht unesehen überholte Ergebnisse zu reproduzieren.

Die Umsetzung dieses Basiskonzepts in die einzelnen Detailkonzepte bietet natürlich manche Schwierigkeiten. – Bereits die grobe konzeptionelle Zuweisung der Themen zu den einzelnen Kantonsartikeln gestaltet sich dort schwierig, wo die beiden grundlegenden Prinzipien der «Geschichte eines Raumes» und der «Geschichte eines politischen Gebildes» nicht unter demselben Lemma zu vereinen sind. Am wenigsten Probleme bieten diesbezüglich die Stände, welche einst die acht- und später die dreizehnörtige Eidgenossenschaft gebildet hatten, sowie die bereits am Ausgang des Mittelalters weitgehend gefestigten Territorialgebilde Genfs, Neuenburgs, des Wallis und Graubündens. Im Falle der Halbkantone hat die Redaktion den verschiedenartigen Umständen entsprechende Lösungen getroffen: So liegt in Unterwalden das Schwergewicht auf den seit dem 13. Jahrhundert als Teilverbände auftretenden Nid- und Obwalden; Unterwalden wird nur aus politisch-institutioneller Sicht behandelt. Appenzell erhält drei in etwa gleichgewichtete Artikel zum ungeteilten Land vor 1597, danach zu Ausser- und Innerrhoden. Die mit vom Dualismus Stadt–Fürstbistum und von der Kantonstrennung von 1833 geprägte Geschichte Basels wird in vier Artikeln zum ungeteilten Kanton, den beiden Halbkantonen und zum Fürstbistum Basel abgehandelt. Die 1803 aus ehemaligen Untertanengebieten geschaffenen Kantone Waadt, Aargau, Thurgau und Tessin erhalten Artikel, in welchen das Raumprinzip in der Darstellung der politischen Geschichte vor der Kantonsgründung durchbrochen wird. Eine Basel vergleichbare Lösung drängte sich für die St. Galler Geschichte auf, die in miteinander koordinierten Artikeln zur

Die Kantonsartikel des HLS: Basisstruktur des Schemas

Titel

Name (Lemma)
Amtliche Umschreibung
Alte Umschreibung
Amtssprache(n)
Hauptort(e)
Karten
Kästchen

Kantonsgeschichte

- 1. Teil: Das Kantonsgebiet von der Urzeit bis ins Hochmittelalter**
 - 1.1 Ur- und Frühgeschichte
 - 1.2 Frühmittelalter
- 2. Teil: Herrschaft, Politik und Verfassung vom Hochmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts**
 - 2.1 Hochmittelalterliche Herrschaftsstrukturen
 - 2.2 Kommunale Bewegung und Territorialbildung im Spätmittelalter
 - 2.3 Staatsbildung, Regieren und Verwalten im Ancien Régime
- 3. Teil: Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur vom Hochmittelalter bis ins 18. Jahrhundert**
 - 3.1 Bevölkerung und Siedlung
 - 3.2 Wirtschaft
 - 3.3 Gesellschaft
 - 3.4 Kirchliches und religiöses Leben, Kultur und Bildung
- 4. Teil: Der Staat im 19. und 20. Jahrhundert**
 - 4.1 Verfassungsgeschichte und politische Geschichte, 1798 bis heute
 - 4.2 Staatliche Tätigkeit und Staatsverwaltung, 1798 bis heute
- 5. Teil: Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert**
 - 5.1 Bevölkerung und Siedlung
 - 5.2 Wirtschaft
 - 5.3 Gesellschaft
 - 5.4 Kultur und Bildung, Kirchen und religiöses Leben
- 6. Teil: Quellen und Literatur**
 - 6.1 Archive, Bibliotheken und Museen mit wichtigen Handschriftenbeständen, Bild- und Kartensammlungen
 - 6.2 Grosse Quellenpublikationen
 - 6.3 Literatur

Fürstabtei und zur Stadt sowie in einem Kantonsartikel behandelt werden soll. Die politische Geschichte des Kantons Jura ist wiederum mit den Artikeln zum Fürstbistum Basel und zum Kanton Bern abzustimmen. Die Grenzen innerhalb der vorgesehenen dreiteiligen Periodisierung werden von Fall zu Fall zu verschieben sein, so beispielsweise jene von 1798 für die Geschichte Neuenburgs. Man ist versucht zu bemerken, dass der Sonderfall eher die Regel darstellt.

Die eingangs erwähnte lexikalische Zergliederung auf einzelne Stichwörter und das damit entstehende «Umfeld» stellen bei der Konzeption und zweifellos vermehrt beim Verfassen der Kantonsartikel ausgesprochen lexikonspezifische Anforderungen. Aus den verschiedenen Zeitepochen greife ich einige vermutlich typische Fälle heraus: Die «kantonale» Ur- und Frühgeschichte gestaltet sich beispielsweise als Gratwanderung zwischen Artikeln zu einzelnen herausragenden Fundorten auf Kantonsgebiet und Aussagen, welche in gesamtschweizerische Überblicksartikel zu den einzelnen Epochen gehören. Die frühmittelalterliche Siedlungsgeschichte wird mit Artikeln zu den Alemannen oder Burgundern, zu bestimmten Gräberfeldern, aber auch mit solchen zu den ältesten Klostergründungen und Kirchenbauten zu koordinieren sein. Im Hoch- und Spätmittelalter dürften vor allem die Artikel zu den grossen und mittleren weltlichen und geistlichen Herrschaften, zuweilen auch solche zu Adelsfamilien, zu Alpenpässen, zu Themen wie dem hochmittelalterlichen Landesausbau oder der Krise des Spätmittelalters auf die Gestaltung des Kantonsartikels Einfluss haben. Ausgesprochen eng ist die Verflechtung zwischen Stadt- und Kantonsartikeln, wenn von der Territoriums- und Städtebildung der Städteorte die Rede sein wird. Die Kantonsgeschichten des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit können sich auf Artikel etwa zu Reformation, Gegenreformation und katholischer Reform, zu Absolutismus und Aufklärung, zu Protoindustrialisierung und Armut stützen. Sie sind aber auch mit Beiträgen zu spezifischen Themen und Ereignissen, vom Tvingherrenstreit, Waldmannhandel und von der Escalade über den Bauernkrieg von 1653 bis hin zu den beiden Villmergerkriegen, abzustimmen. Die Darstellung des 19. und des 20. Jahrhunderts werden wiederum Artikel etwa zu Parteien, Verbänden, Vereinen, Medien und anderen Kräften der politischen Öffentlichkeit, zu sozialen Schichten und Gruppen, zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu einzelnen Branchen und Unternehmen, zu Kirchen, religiösen Sondergruppen, Kultur- und Bildungsinstitutionen, darunter sämtlichen Universitäten, erleichtern – oder auch erschweren. Autorinnen und Autoren von Kantonsgeschichten werden gut beraten sein, sich über das lexikalische Umfeld ihrer Beiträge genau informieren zu lassen.

Die Kantonsartikel des HLS können zusammenfassend als in gerade noch zulässiger Weise konzentrierte Kantonsgeschichten aufgefasst werden, denen im Rahmen lexikalischer Grössenordnungen vergleichsweise viel Platz eingeräumt wird. Verlangt wird eine ausgeprägte Syntheseleistung, welche Forschungsstand und Forschungslücken gleichermassen kenntlich macht. Der Umstand, dass jeder Kanton einen Artikel erhält und dessen Inhalte strukturell mit anderen Kantonsartikeln vergleichbar sein müssen, hat zur Folge, dass für alle Kantonsartikel ein Konzept grundlegend ist. Dass diese konzeptuelle Uniformität angesichts der historischen wie gegenwärtigen kantonalen Partikularitäten – und auch Partikularismen – an Grenzen stösst, mag kaum verwundern; das Konzept soll der sinnvollen Darstellung von Sonderformen und -situationen denn auch nicht hinderlich sein. Eine der wichtigen Aufgaben bei der Erarbeitung, der wissenschaftlichen Prüfung und der Redaktion des Kantonsartikels ist es denn auch, den Gang auf dem schmalen Grat zwischen lexikalischer Kohärenz und kantonomer Partikularität ohne Absturz zu bestehen.